

V. Nachtragsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Elmenhorst

Bearbeiter: Frau Romahn (Tel.: 881-168)

Beratungsfolge: BA 03.04.14 ✓
 FA 27.10.14
 StVV 25.11.14

TOP 13

StVV

öffentliche
 Beschlussvorlage

Sachverhalt

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Schwarzenbek und der Gemeinde Elmenhorst aus dem Jahr 1998 wurde überarbeitet und den veränderten Rahmenbedingungen des Eigenbetriebes Abwasser angepasst.

Beschlussvorschlag

Der V. Nachtragsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Elmenhorst wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				Betrag
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	--------------------------	------

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Frau Romahn	Herr Cordes	
gez.	gez.	gez.	